

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2012
– Drucksache 15/1998**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 11: Fachhochschule Villingen-Schwenningen
– Hochschule für Polizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2012 – Drucksache 15/1998 –
Kenntnis zu nehmen.

20. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1998 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012.

Der Berichterstatter brachte vor, der Landtag habe die Landesregierung vor einem Jahr um einen erneuten Bericht u. a. zu dem Ersuchen gebeten, die Bekleidungs-zuschüsse für die Studierenden an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei – zu überprüfen. Die Landesregierung schreibe hierzu in ihrer nun vorliegenden Mitteilung:

Die Prüfung einer ausdrücklichen Statuierung der Pflicht zum Tragen der Uniform auch während des Studiums an der Hochschule für Polizei ... dauert noch an.

Ihn interessiere, weshalb die aufgegriffene Prüfung noch nicht abgeschlossen sei.

Die Landesregierung sei den Vorschlägen des Rechnungshofs und den Ersuchen des Landtags zu einem Teil, aber nicht in allen Punkten gefolgt. Insgesamt stelle er jedoch fest, der Beitrag des Rechnungshofs habe dazu geführt, dass die Fachhochschule ihre Effizienz erhöhe und das vom Rechnungshof aufgezeigte Defizit verringere. Daher schlage er vor, die Angelegenheit als erledigt zu betrachten und dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/1998, Kenntnis zu nehmen.

Der Innenminister bemerkte ergänzend zum schriftlichen Bericht der Landesregierung, aus Sicht des Innenministeriums wäre es kontraproduktiv, die Polizeizulage für Vollzugsdozenten zu streichen. So werde über einen längeren Zeitraum erfahrenes, qualifiziertes und didaktisch geeignetes Personal benötigt. Bei einer Streichung der Zulage entstünden vermutlich große Probleme, solche Kräfte zu finden.

Eingehend auf die vom Berichterstatter gestellte Frage fügte er hinzu, die Prüfung sei deshalb noch nicht abgeschlossen, weil das Innenministerium gerade Vorschriften zum Tragen der neuen Dienstkleidung erarbeite. In diesem Zusammenhang werde das vom Berichterstatter aufgegriffene „Problem“ mit gelöst.

Der Präsident des Rechnungshofs erklärte, die Landesregierung habe sich in einigen wesentlichen Punkten den Vorschlägen des Rechnungshofs angenähert; zum Teil sei ihnen auch entsprochen worden. Beim Verpflegungsbetrieb allerdings, der nach wie vor faktisch eine Art Kantinenbetrieb darstelle, unterschieden sich die Positionen von Landesregierung und Rechnungshof. Als problematisch betrachte sein Haus außerdem die Frage nach der Polizeizulage für Vollzugsdozenten sowie die Fragen, die mit ihrem Status zusammenhingen. Dies gelte etwa für die bei diesem Personenkreis angewandte Altersgrenze. Der Rechnungshof sehe also Licht und Schatten, meine aber, dass von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis genommen werden könne.

Sodann stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss dem Plenum einstimmig empfehle, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/1998, Kenntnis zu nehmen.

26. 09. 2012

Klaus Herrmann